

Die
Livländische Geschichtsliteratur

im Jahre 1880.

Verlesen in der Jahresversammlung der Gesellschaft für
Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen am
6. December 1880

von

Constantin Wietzig.

Sonderabdruck aus der „Riga'schen Zeitung“.



Riga, 1881.

Gedruckt in der Müller'schen Buchdruckerei (Herberplatz Nr. 3).

Von der Censur erlaubt. — Riga, den 14. Januar 1881.

Dem Charakter und dem Wesen unserer Gesellschaft entspricht es, wenn wir am Jahrestage derselben, wo wir Rechenschaft über unsere Thätigkeit ablegen, auch Rückschau auf die livländische Historiographie des verflossenen Jahres halten, um zu erfahren, welche Bereicherung die Geschichtskennntniß unseres Landes gefunden hat. Wie es an diesem Orte immer geschehen, so will auch ich Ihre Aufmerksamkeit mir für einen Bericht erbitten, in dem ich die literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der livländischen Geschichtsforschung aus dem Jahre 1880 vor Ihnen Revüe passiren lasse.

Ueberblicken wir die ganze historische Literatur der Ostseeprovinzen im genannten Zeitraum, so finden wir besonders die Kenntniß für die Zeit vom 16. Jahrhundert ab um manche werthvolle Arbeit vermehrt. Theils ist die Aufmerksamkeit des Freundes baltischer Vorzeit auf noch zu hebende Schätze gelenkt, theils sind der Forschung durch Quellenpublicationen neue historische Materialien zugänglich gemacht worden. Die ältere Zeit unserer Vergangenheit hat aber auch keine geringe Beachtung gefunden, so daß wir aus allen Zeitepochen der livländischen Geschichte, vom 13.—19. Jahrhundert, des Interessanten Manches zu erwähnen haben.

Wir beginnen mit der ältesten Zeit und zwar mit zwei Biographien: der Heinrich's v. Lettland

und der Gosvin's v. Herike, die mit Recht einen Platz unter den „Allgemeinen Deutschen Biographien“ durch zwei rühmlichst bekannte baltische Historiker, Hildebrand und Höhlbaum, gefunden haben. Hildebrand hat es verstanden, in der allgemeinen deutschen Biographie (Bd. XI, p. 637—639), in gelungener Weise aus den Andeutungen, die der Verfasser über seine Person in seiner Chronik macht, ein ansprechendes Bild unseres ältesten Chronisten zu entwerfen, dessen Werk sich vor den mittelalterlichen Quellen dadurch auszeichnet, daß dasselbe neben werthvollen historischen Materialien auch eine Fülle interessanter culturgeschichtlicher Nachrichten überliefert.

Es ist unstreitig das Verdienst der kleinen Arbeit Höhlbaum's über Gosvin v. Herike (in der allg. deutsch. Biographie 56 Bief. p. 111 bis 113), auf die Bedeutung Herike's als Begründer der altlivländischen Conföderation hingewiesen zu haben. Herike's Initiative ist die Unterdrückung des Estenaufstandes und als Folge derselben die von den Deutschen in Reval erbetene Schutzherrschaft, wie allendlich der Erwerb Estlands zuzuschreiben. Auf solche Weise hat er durch diese Errungenschaft für den Machtbezirk des deutschen Ordens die deutsche Colonisation unter Letten, Liven und Esten zu einem natürlichen Abschluß gebracht.

Das 14. Jahrhundert behandeln noch vier Arbeiten. Als erste erwähnen wir einen Aufsatz von Konstantin Höhlbaum „Zur deutsch-dänischen Geschichte der Jahre 1332—1346“ (Hansische Geschichtsblätter Jahrgang 1878 p. 73—99). Der Verfasser schildert „die Entwicklung des Ablösungsprocesses Estlands von Dänemark und die Erwerbung dieser Provinz durch den deutschen Orden in dem allgemeinen Zusammenhang der deutsch-standinavischen Geschichte.“ Ausdrücklich betont Höhlbaum diese Aufgabe im Gegensatz zu Bunge (Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark), „der nur den äußeren Hergang, aber weder die inneren Bezüge noch die weiteren Berührungen, welche bei der Abtretung Estlands gewirkt haben, verfolgt hat.“ Waldemar's IV Stellung zu Dänemark und Estland tritt nach Höhlbaum deutlich hervor. Wir sehen, wie dieser König, der trotz seiner allendlichen Niederlage durch die Hanse doch als Begründer seines Reiches, Staates und seiner Nation genannt werden darf, und wie er zur Verhütung etwaiger Gefahren und zur Sicherung des territorialen Bestandes seines Reiches die fernliegenden Ländersplitter aufgibt; so auch Estland, das durch den hervorragenden Goswin v. Herike gegenüber den von verschiedenen Seiten erhobenen Ansprüchen für die

livländische Conföderation erworben wird. In dem dieser Arbeit beigefügten Anhange ist darauf hingewiesen, daß die dänischen Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts kaum von den deutsch-estländischen Dingen Notiz nehmen. Die weit-schichtige Compilation Cornelius Hamåfort's († 1627) aus dem Ende des 16. Jahrhunderts schenkt zuerst diesen Angelegenheiten mehr Aufmerksamkeit. Höhlbaum theilt aus diesem Werke einige Stellen mit und zeigt, daß die Chronik Ruffow's in Dänemark schon im 16. Jahrhundert benutzt worden ist.

Zwei andere Arbeiten über Themata aus dem 14. Jahrhundert sind von Constantin Mettig: „Ueber den Familiennamen des Erzbischofs Fromhold v. Bishusen“ und „Zur Verfassungsgeschichte des Rigaschen Domcapitels“ (in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, Bd. XII. Heft III), publicirt. In der ersten weist der Verfasser nach, daß der Familienname Fromhold's nicht Bishusen, sondern Bishusen gelautet habe, und daß dieser Bischof nicht aus Westfalen, sondern aus Lübeck, wo die Bishusen ein blühendes Geschlecht waren, stamme. Den Todesort Fromhold's verlegt er nach Rom im Gegensatz zu Strehlke, der ihn in Riga sucht.

In der 2. Arbeit Mettig's ist die Frage untersucht, weshalb Bischof Albert die selten

von Domcapiteln angewandte Regel der Prämonstratenser, die von 1209—1373 bestand, seinem Domstift verliehen habe. Darauf behandelt er die in dem Capitel vorkommenden Capitelprälaturen und macht aufmerksam auf die auffallende Erscheinung der bevorzugten Stellung des Kellermeisters, der gewöhnlich nur eine untergeordnete Rolle spielt. Mit dem im ersten Anhange der Urkunde des über die Verleihung der Prämonstratenserregel beigelegten Datum 1211 oder 1212 fällt die letzte Stütze der Annahme, Albert habe nach Marienjahren gerechnet, weg.

Als letzte, das 14. Jahrhundert behandelnde Untersuchung über die Geschichte Livlands führen wir aus Dr. Th. Lindner's „Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel“, Bd. II, die Cap. XV und XXV an, wo der Verf. König Wenzel's Politik gegen den deutschen Orden zum Gegenstande seiner Darstellung macht. In dem Streite um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Riga mischt sich der deutsche König ein, indem er gegen den Candidaten des Ordens Johann von Wallenrode seinen Verwandten Otto von Stettin zum Erzbischof von Riga ernennt, um diese Stadt zum unmittelbaren Reichslehen zu machen. (1392—1397.)

Für das 15. Jahrhundert haben wir zuerst

eine Arbeit von Eugen v. Kottbeck zu nennen (Baltische Monatschrift Bd. XXVII, Heft III), die den Titel „Die Reichsstadt Dortmund vor dem Richterstuhl des Revaler Rathes, eine Proceßverhandlung aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts“, f. hrt. Dieselbe steht, wie der Verfasser sagt, einzig in den civilprocessualischen Annalen des Revaler Rathes da. Die Reichsstadt Dortmund schuldete Albert v. d. Bolme eine Summe von mehreren hundert Gulden, auf die ein Verwandter desselben, der in Reval lebende Peter v. d. Bolme, als Erbe Ansprüche erhob. Obwohl der Rath zu Dortmund Peter als Erbe anerkannt und, wie er behauptet, feierlich mit Hand und Mund die Auszahlung der bestimmten Summe versprochen habe, so ließ derselbe doch das Geld einem anderen Erben zukommen und leugnete, Peter das bewußte Versprechen gegeben zu haben. Dieser klagt beim Ordensmeister, beim Vogt von Finnland, vor dem Städtetag zu Pernau weder hier noch in Reval und Lübeck verhilft man ihm zu seinem Recht. Schließlich läßt man den langwierigen Proceß in Livland fallen, weil der Erzbischof von Köln, der Herzog v. Cleve, der Graf v. d. Mark, wie der Rath zu Dortmund selber, gegen Peter und seine Parteinehmer noch mit des Kaisers Strafe drohen. Daß hier hervortretende Verfahren

weicht wesentlich von dem jetzigen ab. „Während heutzutage in der civilisirten Welt,“ wie der Verfasser sagt, „der Staatsschutz nach auswärts sich nicht auf Civilstreitigkeiten der Staatsangehörigen auszudehnen pflegt und die Einmischung einflußreicher Persönlichkeiten in solchen Sachen formell wenigstens als etwas ganz Ungehöriges gilt, treten uns in vorliegender Proceßangelegenheit derartige Einflüsse offen entgegen.“

Die zweite Arbeit aus dem 15. Jahrhundert ist der V. Bd. der Hanserecessse von Karl Koppmann. (Die Recessse und andere Acten der Hansetage von 1256—1430.) Er enthält die für die Geschichte der Hansestädte wichtigen Urkunden aus den Jahren 1401—1410. Auch die livländischen Städte des Hansebundes nehmen regen Antheil an der Berathung der in die betreffende Zeit fallenden Fragen. Neben vielen aus dem livländischen Urkundenbuch schon bekannten Actenstücken ist in diesem Bande auch eine Reihe bisher unbekannter Urkunden aus den Archiven zu Reval und Riga abgedruckt. Interessant ist von den zwei aus dem Capitel-Archive des Erzstifts zu Canterbury stammenden livländischen Actenstücke das Schadenverzeichnis der Dorpater vom 19. Febr. 1406, das besonders für die Geschichte des livländischen Handels in Betracht kommt.

G. Rußwurm's „Nachrichten über Alt-Bernau“ bringen uns schätzenswerthe Kunde von einer untergegangenen Stadt, deren Trümmer in der Nähe des heutigen Bernau unter Flugsand begraben liegen. Von 1251 bis 1603 hat sie sich einer nicht geringen Blüthe erfreut. Nach der Eroberung von Neu-Bernau durch die Polen (1609) lag Alt-Bernau wüst. 1611 verbot König Sigismund III. sie wieder aufzubauen. Mit dieser Zeit ist der Name Alt-Bernau verklungen, die Stadt verschollen und vergessen. Von dem Leben und Treiben ihrer Bewohner meldet uns die Ueberlieferung fast nichts. „Und doch sind,“ wie Rußwurm sagt, „auch diese Menschen durch Freud und Leid, durch Lust und Sorgen gegangen. Sie haben ein Gemeinwesen gebildet, dessen Erhaltung und Förderung ihr Stolz war, Bürgermeister und Rath haben ihnen Recht gesprochen, durch Handwerksinnungen, gemeinsamen Gottesdienst und Handelsinteressen waren sie mit einander verbunden.“ Besonders interessante Einblicke in die Handelsverhältnisse und das Gemeinwesen gewähren uns das bisher unbekannte Erbbuch und die Bursprache von Alt-Bernau, die das Werthvollste von dem Gebotenen zu sein scheinen. Bei der Besprechung der Bursprache hebt der Verfasser die engherzigen Handelsbestimmungen gegen die Bewohner Neu-

Bernaus hervor. Zur Erklärung dieser mißgünstigen Gesetze erlauben wir uns zu bemerken, daß man in denselben einen Act der Nothwehr zu erblicken hat. Alt-Bernau kämpft um seine Existenz mit dem Orden, der Neu-Bernau demselben gegenüber gründete, um das Wachsen und Gedeihen dieser bischöflichen Stadt zu verhindern. Wir erkennen auch hier dieselbe Politik, die er Riga gegenüber befolgt, daß er durch den Erwerb von Dünamünde, Uexküll und durch Neuermühlen einzuengen und zu bezwingen sich bemühte. Hätte der Verfasser sich zur Aufgabe gemacht, eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte Alt-Bernaus zu geben, so wäre von ihm jene Ordenspolitik in seiner Arbeit angedeutet worden, die aber auch in dem jetzigen Zustande in dankenswerther Weise die Schicksale Alt-Bernaus der Vergessenheit entrißen hat.

C. Schirren veröffentlicht nach langer Pause wiederum einen Band seiner „Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit.“ Es ist der siebente in der Reihe, bestehend in 101 Urkunden aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm, größtentheils Briefen vom 11. April 1561 bis zum 28. Juli 1561 der maßgebendsten Persönlichkeiten dieser Zeit, als da sind: König Erich XIV, König Sigismund III, Kettler, Radzivil, Klaus Christiernsson, Dr.

Matthäus Friesner und viele Andere. Da die das Erscheinen dieses Werkes ermöglichende Subvention nach längerer Unterbrechung wiederum eingetreten ist, so ist auch auf eine baldige Fortsetzung zu hoffen.

Von demselben Verfasser ist zu erwähnen seine ebenso bedeutende, für die Geschichtsforschung höchst wichtige Arbeit: (in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte Bd. XII, Hft. III) „Mittheilungen über die Archivforschungen im Sommer 1861“. In denselben stattet er Bericht über die von ihm durchforschten Archive in Stockholm und Kopenhagen und macht aufmerksam auf die reichhaltigsten Sammlungen der interessanten Materialien zur livländischen Geschichte, besonders des 16. Jahrhunderts, von denen er einige in dem Archiv für Liv-, Est- und Kurland, wie oben erwähnt, publicirt hat. Die Archive zu Stockholm und Kopenhagen enthalten Bestandtheile alter Archive unserer Provinzen. In das schwedische Reichsarchiv ist im Jahre 1621 aus Mitau eine Reihe livländischer Urkunden übergegangen, die den Rest des alten, einst in Wenden aufbewahrten Ordensarchivs bilden, und das königliche Archiv zu Kopenhagen hat (wohl im Jahre 1563) den Rest des Archivs der Bischöfe von Desel in sich aufgenommen.

An diese Arbeit schließt sich eine andere wichtige Archivstudie: „Das Urkundenmaterial des herzoglichen Archivs zu Mitau zur Geschichte des Herzogs Jacob“ (Mittheilungen Bd. XII, Hft. III) von Th. Schiemann. Der in ansprechender Weise geschriebene Bericht über die reichhaltigen historischen Quellen der Glanzperiode kurländischer Geschichte legt Zeugniß dafür ab, wie die Bedeutung Kurlands unter Jacob weit über seine engen Grenzen hinausreichte. Das schätzenswerthe Material, auf welches Schiemann uns aufmerksam macht, giebt uns nicht allein Kunde über die Cultur- und Sittengeschichte Kurlands, sondern auch über desselben Beziehungen zu Schweden, Brandenburg, England, Holland, Polen, Frankreich, Spanien etc., wodurch wir auch Aufschluß über manche Fragen der europäischen Politik erhalten.

Im Anschluß an diese archivalischen Studien ist zu erwähnen Bienemann's Abdruck einer Abschrift des Tagebuchs von Sylvester Tegetmeier (Mittheilungen, Bd. XII, 3), die er im estländischen Ritterschaftsarchiv aufgefunden hat. Aus Arndt's Chronik ist dieses Tagebuch zum Theil, aber nur in einer incorrecten Copie, schon bekannt gewesen.

Für das 16. Jahrhundert, das besonders die Aufmerksamkeit der Forscher in Anspruch ge-

nommen hat, muß ferner hervorgehoben werden Richard Hausmann's „Studien zur Geschichte Stephan's von Polen. 1. Theil.“ (In den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat.) Hausmann's Arbeit ist eine mustergiltige Quellenuntersuchung. Er behandelt in derselben nur das gedruckte Quellenmaterial zur Geschichte des Königs Stephan, der auch für die livländische Geschichte in Betracht kommt. Das urkundliche Material ist vom Verfasser ausgeschlossen und wird wahrscheinlich in einer späteren Darstellung der Ereignisse unter Stephan Bathory Berücksichtigung finden. In fesselnder Form zeigt Hausmann, wie dieser König, jede ihm entgegenstehende Meinung nicht dulhend, mit den strengsten Censurgesetzen, die selbst Todesstrafe zu decretiren scheinen, die Darstellung seiner Thaten überwacht. Interessant ist zu sehen, wie Stephan die seine Regierung behandelnde Literatur beeinflusste und derselben den Charakter einer höfischen aufdrückte. Aus der im zweiten Theile gegebenen Analyse der Geschichtsschreibung über den Krieg gegen Rußland heben wir besonders die Thätigkeit des Chytraeus hervor, der einer der eifrigsten Herausgeber der auf Polen bezüglichen Flugschriften war, denen vom Verfasser ganz besonderer Werth beigelegt wird.

Ebenso werthvoll für das 16. Jahrhundert ist die in dänischer Sprache geschriebene Abhandlung von A. W. Møllerup: „Ueber die Beziehungen Dänemarks zu Livland von 1346—1561.“ Nicht allein die Geschichtskenntniß der älteren Zeit, sondern auch besonders die der Epoche der Auflösung des Ordensstaates, ist uns durch unbekanntes Material aus dem geheimen Archiv zu Kopenhagen, wie auch aus den schwedischen Archiven bereichert worden. Die Zugehörigkeit des Bisthums Reval zum Erzbisthum Lund, das vom Papst den dänischen Königen übertragene Schutzrecht über die geistlichen Stifter in Livland, wie die Besitzthümer dänischer Könige in Estland, gaben denselben Anlaß zur Einmischung. Von dauernder Bedeutung jedoch war nur die Erwerbung des Bisthums Desel, das Friedrich II für seinen Bruder Magnus, Herzog von Holstein, erwarb. Dieser fühlte sich aber bald in seinem Stifte so unbehaglich, daß er am 4. September 1561 einen Vertrag unterzeichnete, der bisher unbekannt war. In demselben verzichtet er auf alle selbständigen Rechte im Stifte Desel als Bischof und Landesherr. Desel wurde dadurch eine dänische Provinz. Die Hoffnung Friedrich's, von hier aus Estland zu gewinnen, schlug aber fehl. (C. Rußwurm. Balt. Monatschrift XXVII. 8.)

Aus der Feder desselben Verfassers (Mollerup's) stammt ein höchst interessanter Aufsatz: „Conrad Uexküll's und Friedrich Spedt's Plan einer Eroberung Livlands durch Frankreich.“ Es läßt sich nicht feststellen, ob dieser von den genannten Abenteurern aus der Mitte des 16. Jahrhunderts verfaßte Plan der französischen Regierung vorgestellt sei. Merkwürdig bleibt es immer, daß unter Heinrich III von französischer Seite derselbe wieder aufgenommen wurde.

Arthur Böhlendorff's Arbeit: „Ueber die Versuche zur Einführung des Gregorianischen Kalenders in Rußland“ (Baltische Monatschrift, Bd. XXVII, Hft. III) verdient insofern an dieser Stelle eine Erwähnung, da die Einleitung die Versuche der Einführung des Gregorianischen Kalenders in Livland behandelt.

Für die Geschichte des 16. Jahrhunderts will ich noch erwähnen drei für die Orts- und Personenkunde Kurlands werthvolle Urkunden der Brieflade von Schlokenbeck aus den Jahren 1544, 1562 und 1564, die in den Sitzungsberichten der kurländischen Gesellschaft für Lit. und Kunst, pag. 33—40, publicirt sind.

Anzuführen ist ferner, daß G. Winkelmann „die Ostseeprovinzen im Reformationszeitalter“ zum Gegenstande eines Vortrages gemacht hat,

der in der liter. Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ Nr. 45 und Nr. 46 abgedruckt ist.

Winkelmannt entwirft größtentheils nach Ruffow ein betrübendes Bild der sittlichen Zustände der Deutschen in Livland während des 16. Jahrhunderts, die den Untergang ihrer nationalen Selbständigkeit nur sich selbst zuzuschreiben hätten. Das Unvermögen, das Land zu germanisiren, das Verharren im Zustande fremder Colonisten, die politische Zerrissenheit, wie die Vielköpfigkeit der staatlichen Einrichtungen, dann das mangelnde Interesse für eine Verbindung mit dem Mutterlande, vor Allem aber die sittliche Versunkenheit der Livländer sind die Ursache des Unglücks gewesen, das über sie hereinbrach, als der Moskowitzsche Zar an der Ostsee festen Fuß fassen wollte. Hart ist das Urtheil, welches Winkelmannt fällt, ob gerecht — lassen wir dahingestellt sein.

Die Aufzählung der Arbeiten aus dem 16. Jahrhundert möge ihren Abschluß finden mit der Erwähnung der im Septemberheft des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung von Bestuschew Rjumen publicirten Abhandlung „Ливонская война“.*)

*) Die Biographien Hermann's und Hilchen's von Th. Schiemannt und die Hiärn's von Hildebrand in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ sind erst nach dem 6. December zu meiner Kenntniß gelangt und haben daher hier keine Berücksichtigung finden können.

Aus dem 17. Jahrhundert nennen wir folgende Arbeiten:

1) „Die Belagerung Rigas durch Gustav Adolf im Jahre 1621,“ ein Vortrag von Arthur Poelchau, größtentheils nach den vier Briefen des Rigaschen Rathes von der Eroberung der Stadt dargestellt.

2) Einen Beitrag für die Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts liefert F. Umelung's Abhandlung über das Kartenspiel des estnischen Landvolks in Livland (Sitzungsbericht der gelehrten estnischen Gesellschaft pag. 33—48), in welcher der Verfasser es sehr wahrscheinlich macht, gestützt auf die Thatsache, daß die Bezeichnung der 4 Farben des Kartenspiels, die die Finnen von den Schweden erhalten haben, im Finnischen und Estnischen übereinstimmen, daß das Kartenspiel im 17. Jahrhundert während der Herrschaft der Schweden in Livland von den in den schwedischen Compagnieen zusammen dienenden estnischen und finnischen Soldaten unter dem Landvolk verbreitet sei, denn zu keiner anderen Zeit habe eine so lebhafte Beziehung zwischen Esten und Finnen stattgefunden.

Für die Sittengeschichte der Stadt Riga im 18. Jahrhundert sind zwei Manuscripte eines deutschen Classikers im Rigaschen Rathesarchiv zu nennen, die Johann Christoph Berens (in der Baltischen Monatschrift Bd. XXVII,

Hft. 7) veröffentlicht hat. In der ersten beschwert sich Herder beim Rigaschen Rath am 6. Januar 1769 darüber, daß der Pastor der Jesus-Kirche, Bärnhoff, vor seiner Gemeinde von der Kanzel herab geklagt habe, wie bejammernswürdig es sei, daß dieselbe einen Adjunctus unterhalte und doch von ihm keine Hilfe habe. Das andere, am 8. Mai 1769 dem Rathe vorgelegte Schriftstück Herder's enthält dessen Gesuch um Entlassung aus seinem Dienst für eine Reise in's Ausland, wobei er den Wunsch ausspricht, die ihm liebgewordene Thätigkeit als Lehrer und Prediger wieder aufnehmen zu können. Der Rath willfährt seiner Bitte, jedoch von seiner in verblümter Weise am Schluß seines Gesuches gemachten Andeutung um Gewährung einer materiellen Unterstützung scheint der Rath keine Notiz genommen zu haben. Herder betrat die ruhmreiche Laufbahn eines Dichters, die ihn nicht mehr an die sandigen Gestade Rigas zurückführte.

Dieser culturhistorischen Schrift schließt sich die Arbeit Th. Kirchofer's: „Eine Revaler belletristische Zeitschrift“, an (Baltische Monatschrift Bd. XXVII Hest 8), in der der Verfasser die von Rozebue im Jahre 1786 herausgegebene Zeitschrift „Für Geist und Herz“ bespricht, welche meist die Sitten, besonders die der Bevölkerung Revals behandelt.

Ferner ist in dem 2. Hefte der von Silberstolpe herausgegebenen historischen Bibliothek eine Abhandlung von Otto Sjögren über Johann Reinhold Patkul in schwedischer Sprache veröffentlicht, für welche der Verfasser manche interessante Materialien aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm benützt hat. Als Beilage zu seiner Arbeit publicirt er 3 bisher unbekannte Briefe Patkul's, an Peter einen und zwei an dessen Kanzler Golowin.

Es mag hier noch die Bemerkung Platz finden, daß Sjögren sich weder den Schriftstellern, die Patkul als Märtyrer und Freiheitshelden verherrlichen, noch denjenigen, welche in ihm einen Verräther sehen, anschließt. Zum Schluß bemerkt er indessen, daß die wichtigen, bisher nicht verwertheten Quellen für die Geschichte Patkul's im schwedischen Reichsarchiv die Gegner dieses merkwürdigen Ränkeschmieds („marklige ränksmidarens“) in einem anderen Lichte erscheinen lassen, als das ist, welches die Patkul günstige Geschichtsschreibung über dieselben verbreitet.

E. Herrmann in Marburg publicirt in seiner Arbeit: „Peter der Große und der Zarewitsch Alexei“, unter anderen Actenstücken aus dem hannoverschen Archiv auch Briefe des Residenten Weber, die nicht unwichtige Nach-

richten für die Geschichte einiger Städte in Livland aus dem Jahre 1714 enthalten.

Wie im vergangenen Jahre, so hat auch in diesem Tischeſchichin wieder einige, die Beziehungen Peter's des Großen zu Livland behandelnde Actenstücke des Generalgouvernementsarchivs herausgegeben: „Рескрипты и указы императора Петра Iго къ лифляндскимъ генераль-губернаторамъ за 1717—1724 годы.“ (Сборникъ матеріаловъ и статей по исторіи прибалтійскаго края. Томъ III.)

Außer den Uebersetzungen bekannter Chroniken und Geschichtsdarstellungen enthält dieser dickleibige Band noch Memoiren des Sichenangernschen Priesters aus dem 19. Jahrhundert: „Записки священника Полякова объ эйхенангернскомъ приходѣ“.

Aus dem 19. Jahrhundert erwähnen wir ferner einige auf die Geschichte der Agrarverhältnisse und Zustände der Bauern in Livland bezügliche Arbeiten: zuerst die von Alexander Tobien: „Zur Geschichte der Bauernemanzipation in Livland“ (Baltische Monatschrift Bd. XXVII, Heft 4). Sie behandelt eingehend in kritischer Weise die Verhandlungen des livländischen Landtags vor der Publication des Gesetzes der Aufhebung der Leibeigenschaft aus dem Jahre 1819.

Ein verwandtes Gebiet berührt E. Voening in seinem Aufsatz „die Befreiung des Bauernstandes in Deutschland und Livland“ (Baltische Monatschrift Bd. XXVII, Heft 2), dessen Resultat in der Behauptung gipfelt, daß in Livland die Leibeigenschaft durch den Adel in völlige Sklaverei verwandelt worden sei und hier eine Gestalt angenommen, wie sie in Deutschland unbekannt geblieben ist.

Dieser Ansicht tritt Hermann Baron Bruiningk „in seinen apologetischen Bemerkungen“ entgegen (Baltische Monatschrift Bd. XXVII, Heft 3), woran sich in den folgenden Heften derselben Zeitschrift noch eine weitere Polemik der beiden Verfasser angeknüpft hat. ✕

Zum Schluß der Aufzählung der historischen Arbeiten aus dem 19. Jahrhundert müssen wir die Biographien einiger Männer erwähnen, die sich um die Wissenschaft und um unser Vaterland verdient gemacht haben.

In den Sitzungsberichten der gelehrten estnischen Gesellschaft finden sich Nekrologe über Hermann Graff, Jegor v. Sivers, F. A. Schiefner, und C. G. Graf Sievers. Reichhaltiger sind die biographischen Nachrichten über Schiefner und C. G. Graf v. Sievers. Letzterem hat auch in der Sitzung der Berliner Gesellschaft für

Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte Birchow einen warmen Nachruf gehalten, in welchem er ganz besonders Sievers' Verdienste um die baltische Archäologie hervorhebt. Dieser Nachruf ist abgedruckt in der Zeitschrift für Ethnologie *) wo auch ein Nekrolog über den Grafen Sievers von Baron Alexander Pahlen sich findet, der die Bedeutung desselben für die Wissenschaft in der außerordentlichen Energie, die der Verstorbene beim Forschen und Sammeln an den Tag legte, sieht. „Für eine selbständige Bearbeitung des gesammelten Stoffes aber,“ bemerkt Pahlen zum Schluß, „war er nicht geeignet, weil eine sehr entwickelte Subjectivität ihn verhinderte, die Dinge zu sehen, wie sie wirklich waren. Seine Bedeutung als Forscher baltischer Urgeschichte bleibt durch diese Eigenart unberührt, und hat sein Tod eine bisher noch unausgefüllte Lücke hinterlassen.“

A. v. Miaszkowski hat (in der Balt. Monatschr. B. XXVII., Heft VI) seinem verehrten Lehrer in der Biographie, „Theodor Graß“, ein literarisches Denkmal gesetzt. Der Verfasser zeigt, wie der ehemalige Professor der Universität Dorpat, Th. Graß, mehr in praktischer

*) In der genannten Zeitschrift befindet sich auch ein Artikel über den Runenkalender von Desjel von Dr. Hans Hildebrand.

Thätigkeit auf dem Gebiete der Landwirthschaft, der socialen Selbstverwaltung, der Armenpflege, des Schul- und Kirchenwesens für seine Nebenmenschen zu sorgen bestrebt gewesen ist, als in seinen literarischen Arbeiten. Letztere bezogen sich namentlich auf baltische Agrarfragen. Nach Miaszkowski war Graß ein Mann von persönlichem Wohlwollen, ein frommer Christ, ein conservativer Politiker, ein Typus jenes eminent tüchtigen Deutschthums.

Die auf Ethnographie, Topographie und Archäologie sich beziehenden Arbeiten folgen nun in besonderer Zusammenstellung. G. Berkholz' Untersuchung: (Mitth. B. XII, Heft III.) „Eine Conjectur zu Tacitus Germania“, berührt unsere Geschichte insofern, als die Wohnsitze der Fenni, auf deren Lebensweise seine Conjectur Bezug hat, in unsere Gegenden zu fallen scheinen. Berkholz macht es sehr wahrscheinlich, daß durch Unachtsamkeit des Abschreibers der Germania victui herba für victui ferae in den Text gekommen. Von einem Jägervolk läßt sich eher annehmen, daß seine Nahrung im Wilde (seiner Jagdbeute), als in Kräutern des Waldes bestanden hat.

Pohlmann und Döring weisen in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Literatur und Kunst p. 46—60 auf Grundlage von Chro-

nikalnachrichten und urkundlichen Belegen nach, daß der bisher nicht aufgefundenene Degerhöfische Freisee, der in der Nähe von Tuckum gelegene Walgumsee sei, in dessen Nähe der Herzog Jacob von Kurland ein Jagdschloß gehabt hatte.

Von Döring bringen dieselben Sitzungsberichte noch einen andern bemerkenswerthen Aufsatz, durch welchen die Einsicht in die Baugeschichte des Rigaschen Schlosses in sehr wesentlicher Weise erweitert wird.

Grewingk hat die Pfahlbauten in Livland (in den Sitzungsberichten der gelehrt. est. Gesellschaft p. 175—179 und 99—104) zweimal behandelt, wo er gegen die Ansicht des Grafen Sivers, daß die Insel in dem Arraschsee ein Pfahlbau sei und dem Steinalter angehöre, polemisiert, wie auch gegen die Annahme des Professors Birchow auftritt, daß dieser Pfahlbau in das heidnische Eisenalter zur Zeit der Ankunft der Deutschen in Livland zu setzen sei und einer slawo-lettischen Pfahlbaugruppe angehöre. Nach Grewingk's Ansicht ist vorläufig kein Grund vorhanden, den Arraschischen Inselbau und dessen Bewohner vor das 13. Jahrhundert zu setzen. Denselben Gegenstand behandelt Grewingk in einer kleinen Schrift zur Pfahlbautenfrage Liv-, Est- und Kurlands. Voran schickt er eine Besprechung und Kritik aller angeblichen Pfahl-

bauten in Livland und gelangt zum Resultat, daß nirgends in Livland Pfahlbauten anzutreffen sind und daß man in der Arraschinsel einen Pfähle führenden Inselbau zu erkennen hat, welcher zur Ordensburg Alt-Wenden in irgend welcher Beziehung stand und vielleicht von Liven bewohnt wurde, die den Deutschen dienstbar waren. Schiemann (Balt. Monatschrift Bd. XXVII. 7.) hofft von dieser Schrift die Pfahlbauten für immer aus der archäologischen Literatur unserer Provinzen beseitigt zu sehen.

Holzmeier veröffentlicht (in den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft Bd. X, Hft. II) unter dem Titel „Osiliana III.“ seine Gräberfunde in Oesel, welche sich in den Sammlungen zur Kunde der Gräber Oesels finden. Er will nur das Material der thymnologischen Alterthümer dieses Theiles der Ostseeprovinzen veröffentlichen, ohne die bei solchen Publicationen übliche comparative Methode anzuwenden. Auf einen Vergleich mit den Ergebnissen der Gräberaufdeckung in anderen Ländern, wodurch man allein nur ein wissenschaftliches Resultat auf diesem Gebiete zu erzielen im Stande ist, verzichtet Holzmeier aus Mangel an der dazu erforderlichen einschlägigen Literatur.

Ferner haben wir aus diesem Gebiete noch eine Arbeit nachhaft zu machen von C. G. Graf

Sievers: „Bericht über antiquarische Forschungen im Jahre 1876“. (Verhandlung der gel. est. Gesellschaft Bd. X, Heft III.) Sievers berichtet über die Aufdeckungen der in den Kirchspielen Konneburg, Smilten, Serben-Drostenhof untersuchten 10 Steinsetzungen, deren Inventar nach Sievers reiches Material für die Frage, betreffend eine den Deutschen vorgegangene Herrschaft normanischer Geschlechter oder Stämme, liefern soll. Dem schließen sich ein ausführlicher Bericht der Fundobjecte in dem von Sievers entdeckten Pfahlbau im Arraschsee und seine Bemerkungen während einer Reconoscirungsfahrt an dem Salisstrande an.

Zum Schluß unseres Referats über die literarischen Erscheinungen livländischer Geschichte ist noch zu nennen *Biemann's* historischer Literaturbericht der Ostseeprovinzen während des letzten Jahrzehntes (*Sybel's* historische Zeitschrift Bd. 43, p. 523—561), in dem der Verfasser jede Publication aus der baltischen Geschichtsliteratur kurz andeutet und nach ihrem Werthe würdigt. Ein dankenswerther Beitrag für eine historische Bibliographie Livlands oder für einen einmal herzustellenen Supplementband der *Bibliotheca Livoniae historica*.

Uebersetzen wir die Reihe der aufgezählten Arbeiten, die uns das vergangene Jahr gespendet

hat, so ist die Thätigkeit auf dem Felde der libländischen Geschichtsforschung keine unfruchtbare gewesen. Freilich sind nicht größere Werke von grundlegendem Werthe zu verzeichnen gewesen, indessen darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch in diesem Jahre neben den schon oben genannten Arbeiten an größeren Werken rüstig fortgearbeitet ist, die der Vollendung entgegengehen. Mit Spannung erwartet man in Fachkreisen die bald erscheinende Publication Napier'sky's über das „*liber redituum*“, Bunge's Regesten libländischer Urkunden aus dem 13. Jahrhundert und vor Allem den in Druck befindlichen 7. Band des Urkundenbuches, welches Hildebrand fortsetzt. — Im Hinblick auf diese wissenschaftliche Förderung der libländischen Geschichte wird jeder Freund unserer Vorzeit aufrichtige Freude empfinden, wahrzunehmen, wie immer mehr die Lücken unserer Kenntniß sich ausfüllen, die Vorstellungen über dahingegangene Zeiten deutlicher werden und wir dem wahren Bilde unserer Vergangenheit näher rücken.

